

41) **Das Weinkörbchen.** Unter diesem Titel ist im Verlage der St. Petrus Claver-Sodalität ein Drama erschienen, dessen Anlage und Durchführung eine Meisterhand verrät.

Die Verfasserin Maria Theresia Gräfin Ledochowska tritt hier wie in dem früheren rühmlichst bekannten Drama: „Zaida, das Negermädchen“ unter dem Pseudonym „Alexander Halka“ auf. Der Schauplatz ist Wien. Rosa, die Tochter eines höheren Beamten, hat sich seit früher Jugend nach dem Wirken einer Missionschwester in Afrika gesehnt und hat den festen Entschluß gefaßt, sich dem Heiland ganz und ausschließlich zu weihen. Ihre Eltern aber, in der Meinung, sie werde Max, einem ausgezeichneten jungen Manne gerne ihre Hand reichen, haben schon Vorbereitungen zur Verlobungsfeier getroffen, die noch an diesem Abend, dem Weihnachtsabend, stattfinden soll. Dadurch ist Rosa genötigt, ihrem Bewerber und den Eltern ihren Entschluß zu entdecken. Der Vater gibt insoweit ihren Bitten nach, als er ihr erlaubt, in ein europäisches Ordenshaus einzutreten, aber das Wirken einer Missionschwester in Afrika schlägt er entschieden ab, besonders durch Hinweis auf ihre schwache Gesundheit. Was nun beginnen? War der innere Drang nach der Missionstätigkeit für Afrika eine Selbsttäuschung?

Der zweite Akt spielt in der Wiener Filiale der St. Petrus Claver-Sodalität, wo Rosa ein Weinkörbchen (afrikanischen Muskatweins) für den Weihnachtstisch kauft und mit der Sodalität näher bekannt wird. Ein eben zugereister afrikanischer Missionär rät ihr, sich der afrikanischen Hilfsmission in der Claver-Sodalität zu weihen, deren segensreiches Wirken er aus eigener Anschauung kennt. Dadurch ist nun Rosa auf eine neue Bahn gelenkt, die sie denn auch standhaft verfolgt. Ihr Entschluß, Sodalin zu werden, steht fest.

Der dritte Akt beim Weihnachtsbaum, wo auch der Missionär auf die Einladung Rosas hin erscheint, bringt eine glückliche Lösung, denn der Vater setzt keinen weiteren Widerstand entgegen. Auch Max ist Zeuge und seine früheren Jugendpläne für Afrika machen beim Anblicke des Missionärs wieder auf; das heldenmütige Beispiel Rosas hat auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht und zum Lohne für das schwere Opfer, das er eben aus Liebe zum Heilande gebracht, gibt auch ihm Gott die Gnade des apostolischen Berufes. Seine Bitte an den Missionär, mit ihm nach Afrika reisen zu dürfen, wird gerne gewährt. An der Krippe des göttlichen Kindes findet die rührende Szene einen würdigen Abschluß.

Dieses Drama zeigt ob seiner idealen Richtung ein Bühnenpublikum voraus, wie es sich wohl nur in religiösen Instituten findet; es wird aber auch in weiteren Kreisen als Lesedrama Anklang finden und wäre besonders anregend für die weibliche Jugend.

Freinberg.

P. Karl Friedrich S. J.

42) **Collectio Rituum pro Dioecesi Osnabrugensi** — ad instar appendicis Ritualis Romani. Herausgegeben vom jetzigen Bischof von Osnabrück Dr. Hubertus Voß für seine Diözese und die ihr angegliederten Norddeutschen Missionen.

Die neue Agenda ist bei Pustet in Regensburg, dem bekannten deutschen Verlage liturgischer Werke, gedruckt und bietet sich in einer gut ausgestatteten Ausgabe dar. (180 S. gr. 8°); sie trägt als Datum der durch die Römische Missionkongregation erfolgten Approbation den 24. Jänner 1906, ist also jüngsten Datums und dürfte schon darum bei folgenden ähnlichen Editionen anderer Diözesen Beachtung verdienen. Das frühere Diözesanritual, welches der um das kirchlich-religiöse Leben des von den Stürmen des 16. Jahrhunderts so schwer betroffenen Hochstiftes so verdiente Fürstbischof Franz Wilhelm v. Warttemberg 1653 abfassen ließ, war in seinen deutschen Teilen

wegen der inzwischen eingetretenen Sprachveränderungen veraltet, dazu vergriffen, so daß schon aus diesen Gründen ein neues Ritual sich vernotwendigte. Dazu kommt der stete Fortschritt, der, unbeschadet des festgelegten Grundkernes im kirchlichen Leben und so auch in der Entwicklung der Riten sich geltend macht. Zudem bildeten sich in den einzelnen Diözesen im Laufe der Zeit gewisse Besonderheiten aus, so auch in der von Kaiser Karl dem Großen im 8. Jahrhunderte gegründeten Osnabrücker Diözese, wie es in der Vorrede zum neuen Rituale heißt. Obschon nun schon Franz Wilhelm von Wartemberg in seinem Diözesanrituale von 1653 bereits stark auf das 1614 vom Papst Paul in Gemäßheit eines Wunsches des Konzils von Trient herausgegebenen Römischen Ritual Rücksicht genommen hat, so gibt nun der hochwürdige Bischof von Osnabrück als Ziel der jetzigen neuen Ausgabe an, „*peculiares ritus in Dioecesi nostra Osnabrugensi ex temporibus immemorabilibus quoad sanctarum functionum administrationem usu venientes, unitati catholicae, in quantum fieri potest, adaequare.*“ Dadurch wird natürlich die neue Osnabrücker Agende, denen der Nachbardiözesen, die schon vor mehreren Jahren zu einer Neuausgabe übergegangen sind, mehr konform, und auffallende Verschiedenheiten für die Gläubigen werden vermieden. Doch seien auch noch einige zeitgemäße Verbesserungen, respektive Besonderheiten in dem Osnabrücker Diözesanritual hervorgehoben.

Gemäß den neuesten Entscheidungen der Ritenkongregation mußten beim Taufritus abgesehen von den Fragen an die Paten, dem Glaubensbekenntnisse u. für mehrere Gebete: *Si vis ad vitam ingredi — Accipe vestem candidam — lampadem ardentem* — die deutschen Texte (als Uebersetzung) fortfallen. Denn in dem Ritus der Sakramentspendung selbst oder in den eigentlichen liturgischen Funktionen z. B. der Beerdigung soll nur die liturgische Sprache der Kirche (also hiemit die lateinische) angewandt werden, ausgenommen dort, wo wie beim Taufritus für das Fragen und der Abschließung der Ehe das Verständnis unbedingt zu erreichen ist. Dagegen ist es nicht verwehrt, den Riten deutsche Gebete voraus- oder nachgehen zu lassen, wie dies mehrfach in unserer neuen Agende geschieht, z. B. nach erteilter Taufe, vor Einsegnung einer Wöchnerin, nach den Exequien, da die Anwendung deutscher Gebete namentlich in gemischten Gegenden sich öfters empfiehlt.

Bei der Absolution in foro exteriori ist von einigen schwer in der Jetztzeit auszuführenden Bestimmungen des Römischen Rituales, auf dessen Titel überall verwiesen wird (Titel III, Kap. 3, Absatz 4), dispensiert. Praktisch geordnet sind auch die Vorschriften über die Aufnahme in die Kirche. (De recipiendis Neoconversis.)

Bezüglich der feierlichen Spendung der heiligen Wegzehrung heißt es zu Titel IV, Kap. 4: „*Consuetudo populo in itinere pie obvio genuflectenti cum S. Sacramento benedictionem aliquoties impertiendi retineatur.*“ Dieser Gebrauch, dessen Beibehaltung hier indulgiert ist, fand sich von alters her in der Osnabrücker Diözese. In anderen Gegenden der Diözese mit gemischter Bevölkerung überwiegt die Gewohnheit, das allerheiligste Sakrament feierlich zum Kranken zu tragen, ein Gebrauch, den der Bischof auf Grund der Quinquagenalsakultäten weiterkonzendieren kann. Bei Spendung der heiligen Delung ist von der *unctio renum* ausdrücklich Abstand genommen. Abgesehen von einzelnen Rubriken sind die Funktionen, welche an den Kranken und Sterbenden zu vollziehen sind, nicht in die Agende selbst aufgenommen, weil der Bearbeiter der Bücher, Mons. Lohmeier, Regens des Priesterseminars in Osnabrück, für diese und einige andere Funktionen, die außerhalb der Kirche häufiger zu vollziehen sind, ein eigenes kleines Handbuch herausgegeben hat. Bei den Exequien ist wieder auf das alte Osnabrücker Diözesanrituale zurückgegriffen; beim Ritus der Eheschließung ist, abgesehen von der Brautmesse, die Form für Mitgehen dieselbe wie für rein katholische Brautpaare. Die Monita für die Nuptu-

rienten sind nach der Konst. Provida vom 18. Januar 1906 abgefaßt. Für die Prozession zum Grabe am Karfreitage, die einem dem Römischen Rituale unbekannten alten Gebrauch der hiesigen Gegenden entspricht, ferner in der Osternacht, am Fronleichnamsfeste, wo hier vier Altäre errichtet zu werden pflegen, ist jetzt in der Diözese ein einheitlicher Ritus herbeigeführt. Der mittelalterliche Ritus in der Osternacht, den Gueranger, das Kirchenjahr (Band 7.) schildert, der sich zum Teil auch im Osnabrücker Dome erhalten hatte, ist wegen des Fortfalles der theophorischen Prozession vom Grabe aus geändert; jedoch wird, wie es immer geschah, das Kreuzifix processionaliter aus dem sepulcrum erhoben. Dem Begräbnisritus, den Prozessionen, den (4) liturgischen Vitanen, dem Tedeum, dem Ritus zum kirchlichen Empfange des Bischofes u. a. sind, was ja sehr wünschenswert ist, Gesangnoten beigegeben, doch wurden im Approbationsdekret der Ritenkongregation die Gesangnoten ausgenommen (citra tamen cantus approbationem), weil noch die Frage über die Gesangsweise in Rom ob-schwebt. — Auch ein Diözesanproprium als Zugabe zum Römischen Brevier (Officia Propria Sanctorum Dioecesis Osnab.) mit einem Calendarium perpetuum hat der Bischof 1905 — mit Approbation der Ritenkongregation — edieren lassen. Es finden sich darin auch solche Patronatsfeste angegeben, die in der Diözese vorkommen, sich aber im Römischen Brevier nicht finden. Einige althergebrachte Feste in der Diözese z. B. Karls des Großen, das in manchen deutschen Sprengeln z. B. Paderborn gefeiert wird u. a., die sich im Martyrologium Romanum nicht finden, werden in einem besonderen Calendarium (Unhange) weitergeführt. „dum per aequipollentem Processum ante S. Rit. Cong. instituendum in seriem specialiter approbatorum Festorum suscipiantur“.

Osnabrück.

Domkapitular Rhotert.

- 43) **Die katholische Presse Oesterreich-Ungarns** nebst einem Verzeichnis der katholischen Blätter des Auslandes und der nicht katholischen Parteiblätter Oesterreichs, einem Auszug aus dem Pressegesetz und den Kolportagebestimmungen, herausgegeben vom Pressbureau des Piusvereines Wien I., Bäckersstraße 9, mit einem Vorwort, 110 S. und 88 S. Inserate. K — 70.

Ein ausgezeichnetes Werk, wofür wir dem Piusverein nicht genug danken können, staunend billig, ein vorzügliches Nachschlagebuch, welches uns über den Stand der katholischen Presse in Oesterreich informiert, uns aber auch zeigt, was wir noch zu leisten haben.

P. Julius Baudisch C. SS. R. ist der Hauptredakteur dieses ausgezeichneten Buches. Das hat uns in Oesterreich schon lange gefehlt und jetzt ist in so kurzer Zeit und so überraschend schnell dieses kostbare Nachschlagebuch gekommen. Möge der Piusverein rüstig weiter arbeiten an der Vervollkommenung der katholischen Presse.

Wien, Pfarramt Altlerchenfeld.

Karl Kraja, Kooperator.

- 44) **Das Weihwasser und seine Bedeutung für den katholischen Christen.** Von P. Heinrich Theiler S. O. Cist., mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1906. Pustet. 39 S. M. — 60 = K — 72.

Das bischöfliche Ordinariat in Regensburg hat diesem Büchlein eine überaus lobende Empfehlung mitgegeben, indem es vom Ordinariat „korrekt, populär, recht praktisch“ genannt wird. Wir stimmen diesem Urteil gerne bei; es wird für Predigten über das Weihwasser die besten Dienste leisten. — Die Wirkung des alttestamentlichen Reinigungswassers hätte (S. 3) besser und klarer angegeben werden können.

Brixen, Südtirol.

P. Thom. Villanova, Kapuziner.